

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

17/026

Status:

öffentlich

Widmung einer Verkehrsfläche als Gemeindestraße hier: Bebauungsplangebiet Nr. 227 (Walle)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

1. Laufende Bauunterhaltung im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht durch die Stadt.
2. Abschreibungskosten fallen nicht an, da die öffentlichen Flächen vom Erschließungsträger der Stadt kostenlos übertragen wurden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes wird die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Achtert Leegstücken

Diese Verkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 102/7 und 98/11 der Flur 6 der Gemarkung Walle. Sie beginnt an dem Flurstück 462 und endet an den Flurstücken 128/2 sowie 128/3.

Bei dieser Verkehrsfläche handelt es sich um eine Gemeindestraße. Straßenbaulastträger und Eigentümer ist die Stadt.

Sachverhalt:

Durch die Widmung werden die sich aus der Straßenbaulast (§ 9) ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet und jedermann der Gebrauch der Straße im Rahmen des § 14 (1) gestattet.

gez. Windhorst